



# Beschlüsse der Vertreterversammlung

vom 22. März 2024

- 1 | Budgetierung zerstört Versorgungskapazitäten
- 2 | TI-Ausfälle belasten die Praxen organisatorisch und finanziell
- 3 | Evaluation der Videosprechstunde
- 4 | Kostentransparenz Bereitschaftsdienst und Notdienstpraxen
- 5 | Umsetzung des Modellprojektes QS Psychotherapie in NRW zum Wohle der Patientinnen und Patienten sowie bürokratiarm und kostendeckend gestalten
- 6 | Förderung der Weiterbildung
- 7 | Änderung des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) der KV Nordrhein
- 8 | Festsetzung des zusätzlichen Beitrags gem. § 13 Abs. 3a der Satzung



Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein fasste am 22. März 2024 folgende Beschlüsse:

## 1 Budgetierung zerstört Versorgungskapazitäten

Der Vorstand der KVNO wird gebeten, die budgetierte, aber in der Praxis weiterhin stattfindende Versorgungsleistung quartalsbezogen zu beziffern. Kostenträger und Politik sollen darlegen, welche konkreten ambulanten Versorgungsleistungen diese via Budgets streichen wollen.

**Antrag:** Herren Drs. Wasserberg, Prof. Knoop, Weckelmann, Abou Lebdi, J. Nolte, Weisweiler sowie Herr Bankamp und Herr Scheid

## 2 TI-Ausfälle belasten die Praxen organisatorisch und finanziell

Aufgrund wiederholter Ausfälle der Telematik-Infrastruktur fordern die Delegierten den Vorstand auf, Informationen über TI-Ausfälle zu erheben, um die für die Praxen anfallenden Zusatzkosten durch die TI-Ausfälle in Euro beziffern zu können. Diese Zusatzkosten sollen gegenüber dem Schadensträger (gematik etc.) geltend gemacht werden. Auf KBV-Ebene soll sich die KVNO außerdem dafür einsetzen, dass Störungsmeldungen von der gematik in Echtzeit an die Praxen zu melden sind. Für nicht oder verspätet gemeldete Störungen sollen betriebswirtschaftliche Schadenspauschalen erstattet werden.

**Antrag:** Herren Drs. Funken, Wasserberg, Prof. Knoop, Weckelmann, Abou Lebdi, J. Nolte, Weisweiler sowie Herr Bankamp und Herr Scheid

## 3 Evaluation der Videosprechstunde

Die VV erbittet vom Vorstand eine Evaluation der Kosten und des Nutzens der Videosprechstunde im Rahmen des Zusatzangebots im kinderärztlichen Notdienst. Unter anderem soll geprüft werden, wie hoch der Anteil der Patienten ist, die nach der Inanspruchnahme einer Videosprechstunde in der Folge eine Notdienstpraxis aufgesucht haben.

**Antrag:** Herren Drs. Abou Lebdi und Weckelmann sowie Frau Dr. Thiele



## 4 Kostentransparenz Bereitschaftsdienst und Notdienstpraxen

Die VV beschließt, die Entwicklung der Kosten des Notdienstes quartalsweise in der Vertreterversammlung darzustellen. Es soll dabei u. a. abgebildet werden, welche Dienstleistungen die GMG für die KVNO erbringt. Darüber hinaus soll der VV jährlich eine Auflistung der jeweils entstandenen Kosten vorgelegt werden – auch mit Blick auf die Kostenstruktur der einzelnen Notdienstpraxen.

**Antrag:** Herren Drs. Funken, Imbert, Krieger, Frau Dr. Rasch sowie Frau Cremer

## 5 Umsetzung des Modellprojektes QS Psychotherapie in NRW zum Wohle der Patientinnen und Patienten sowie bürokratiearm und kostendeckend gestalten

Die Delegierten verlangen, dass sich die Umsetzung des Modellprojektes QS Psychotherapie in NRW am Wohl der Patientinnen und Patienten orientiert und bürokratiearm und kostendeckend gestaltet wird. Die KVNO soll sich unter Einbeziehung der psychotherapeutischen Fachgruppe dafür einsetzen, dass im rechtlichen Rahmen Nachbesserungen entwickelt werden, die u. a. die Grundsätze des Beschlusses der Vertreterversammlung der KV Nordrhein vom 12.03.2021 - „Für die Orientierung von sektorübergreifenden QS-Verfahren an dem Wohl von Patientinnen und Patienten“ – beinhalten.

Die VV fordert außerdem, dass neben den Kosten für Technik im Rahmen des Modellprojekts auch die aufgewendete Zeit für das QS-Verfahren vollständig durch die Krankenkassen finanziert werden. Mit der Auswertung der Daten soll ein unabhängiges wissenschaftliches Institut beauftragt werden.

**Antrag:** Damen und Herren Diplom-Psychologen Struck, Zange, Bodmann, Hollenbeck, Herr Diplom-Sozialpädagoge Moors, Herr Dr. Sturm sowie die Herren Lambertus und Galke



## 6 Förderung der Weiterbildung

Die VV bittet den Vorstand, sich mit aller Kraft bei der KBV und anderen Gremien in Berlin für eine bessere Finanzierung der Förderung von Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten einzusetzen.

**Antrag:** Herren Drs. Lossin, Weisweiler, Ostendorf, Sohrab, Pourhassan sowie Herr Bankamp

## 7 Änderung des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) der KV Nordrhein

Auf Antrag des Hauptausschusses beschließt die VV Modifizierungen am HVM vom 24.11.2023. Der geänderte HVM wird im Bereich „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht unter [www.kvno.de/bekanntmachungen](http://www.kvno.de/bekanntmachungen).

**Antrag:** Hauptausschuss

## 8 Festsetzung des zusätzlichen Beitrags gem. § 13 Abs. 3a der Satzung

Die VV beschließt die Neufestsetzung der in der VV-Sitzung am 24.11.2023 beschlossenen festen Notdienstpauschale sowie des Prozentsatzes auf die in den zentralen Notdiensteinrichtungen abgerechneten Beträge. Die Pauschale wird je vollem Versorgungsauftrag pro Quartal auf 165,00 Euro reduziert, die Abgabe auf die im Notdienst erwirtschafteten Erträge auf 10 Prozent. Die Festsetzung gilt für das Geschäftsjahr 2024 und findet erstmals auf dem Honorarbescheid für das erste Quartal 2024 Anwendung.

**Antrag:** Vorstand und Hauptausschuss